

II- 75 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 45 75

1983 -06- 17

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Ermacora, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend das aufklärungsbedürftige Eingreifen des
Armeekommandanten.

Der am 13.9.1959 geborene Fähnrich der Reserve
Ernst R., Grundbuchnummer o5913o516-13o9, gab am
14.3.1983 eine Meldung für die Ableistung freiwilliger
Waffenübungen bei der Heeressport- und Nahkampfschule
für den Zeitraum 2.5. bis 25.8.1983, sohin für 116 Tage,
ab und bezeichnete dabei seine Funktion als "Sportler".

Da diese Waffenübung nicht zur Fortbildung des Gesuch-
stellers als mobeingeteilter Zugskommandant einer
Kompanie diene, weigerte sich das zuständige Militär-
kommando Oberösterreich, das Einverständnis zu dieser
freiwilligen Waffenübung zu erteilen. Ungeachtet dieser
negativen Stellungnahme erteilte der Armeekommandant
Ernest Bernadiner die Weisung, Ernst R. zu der von ihm
erbetenen Waffenübung einzuberufen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Welchen Zweck hat die 116-tägige freiwillige Waffen-
übung des Fähnrichs der Reserve Ernst R. ?

- 2 -

- 2) Wurde Ernst R. seit Antritt der Waffenübung einer militärischen Ausbildung unterzogen?
- 3) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 4) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß Ernst R. für den noch verbleibenden Zeitraum der von ihm angetretenen Waffenübung einer militärischen Ausbildung unterzogen wird?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Welche Kosten entstehen dem österreichischen Bundesheer und damit den Steuerzahlern durch diese keiner militärischen Fortbildung des Ernst R. dienenden Waffenübung?
- 7) In welchen Fällen unterfertigt der Armeekommandant persönlich Einberufungen zu einer freiwilligen Waffenübung?
- 8) Bestehen für eine diesbezügliche Einschaltung des Armeekommandanten behördeninterne Richtlinien?
- 9) Wenn ja: Welche?
- 10) In wievielen Fällen schaltete sich der derzeitige Armeekommandant im Zusammenhang mit derartigen Meldungen für die Ableistung freiwilliger Waffenübungen bisher ein?
- 11) Aus welchem Grunde schaltete er sich im Falle der Meldung des Ernst R. ein?